

17. IX. 1918

122

**Erhöhet den Unterhaltsbeitrag!**

Eine Reservistenfrau schreibt uns folgende Aufstellung:

Am vergangenen Donnerstag brachten Sie einen Aufsatz des Inhaltes, daß es nötig sei, in Anbetracht der hemmungslos fortschreitenden Teuerung den Unterhaltsbeitrag der Soldatenfrauen und -kinder zu erhöhen. Der Staat, der unseren im Felde stehenden Gatten und Vätern gegenüber die Pflicht übernahm, ihre Familien vor dem Hunger zu schützen, erfüllt diese Pflicht so: Er setzt fest, wieviel Geld die Soldatenfrau mit ihren Kindern zum Leben zu bekommen hat und auf der anderen Seite, wie groß die Menge und wie die Preise der dafür einzutauschenden Lebensmittel sein dürfen. Die Menge ist so beschaffen, daß sie, wie einmal ziffernmäßig berechnet wurde, statt des Tageserfordernisses von 2400 Kalorien nur 757 Kalorien enthält. Die übrigen 1643 Kalorien müssen entweder im Wege des freien Handels oder des Schleichhandels gedeckt werden oder überhaupt ungedeckt bleiben. Wir auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag Angewiesenen füllen unsere Mägen ohne Rücksicht auf das Kalorienfordernis mit Rüben, Kraut, Wasser und ähnlichen Streckungsmitteln; der Ausgleich geschieht auf Kosten unserer Lebenskraft.

Es soll aber nicht der Zweck dieser Zeilen sein, über ohnehin allgemein Bekanntes zu jammern. Ich will Ihnen vielmehr nur eine kleine Tabelle aus den Zahlen meines Wirtschaftsbuches zusammenstellen, die jeder selbst auf ihre Richtigkeit hin nachprüfen kann.

Mein Mann rückte am 4. August 1914 ein und steht seitdem ununterbrochen in militärischer Verwendung. Ich lebe mit meinen jetzt 14, 13 und 12 Jahre alten Kindern ausschließlich von dem Unterhaltsbeitrag, da ich krank bin und nichts verdienen kann. Ich habe für uns alle zusammen wöchentlich 60 K. Unterhaltsbeitrag, also von 56 Kronen wöchentlich, davon zoble ich sechs Kronen Zins, bleiben mir also 50 Kronen zur Bestreitung der Auslagen für Nahrung, Kleidung und alles übrige. Wieviel ich für staatlich bewirtschaftete Lebensmittel ausgabe, ist aus der unten aufgestellten Tabelle zu ersehen. Erdäpfel und Fleisch und andere unregelmäßig bezogene Ware schließe ich aus, weil sie in einer Wochenrechnung nicht gleichmäßig zum Ausdruck kommen können.

Wochenmenge für 4 Personen	Preis im Herbst 1917	Gegenw. Preis	Entfall
Mehl = 1 kg . . . . .	—67	170	103
Zucker = 3/4 kg . . . . .	106	119	—13
Brot = 4 Laibe . . . . .	3—	620	320
Butter = 16 kg . . . . .	222	309	—87
Kohle = 1 Küchenbrand . . . . .	280	420	140
Holz = 2 kg . . . . .	—64	—80	—16
	1039	1718	679

Für die rationierte Wochenmenge der wichtigsten Lebensmittel bezahlte ich also im Herbst 1917 K. 10.39, jetzt zahle ich K. 17.18, somit um K. 6.79 mehr, was einer Steigerung um 65 v. S., sage fünfundsiebzig v. S. entspricht. Der ausgewiesene Entfall von K. 6.79 ist nicht bloß zahlenmäßig er ist tatsächlich, da ich keine Möglichkeit habe, ihn anderswie zu decken. Denn die Preise der nichtrationierten Lebensmittel haben sich im gleichen oder noch höherem Maße erhöht.

Mit anderen Worten: Ich bin gezwungen, infolge der vom Staate durchgeführten Erhöhung der Lebensmittelpreise mit meinen drei Kindern mehr zu hungern als im Vorjahre, wenn er sich nicht noch rechtzeitig entschließt, seiner unseren Männern und Vätern gegenüber übernommenen Pflicht zu genügen, das heißt, den Unterhaltsbeitrag entsprechend zu erhöhen oder aber die Preise abzubauen. Keinesfalls darf er sich weiter untätig verhalten.

J. F.